



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiter:

Antje Stavorinus (BLN)

Jakob Zellmer (BUND)

**Empfänger**

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung und Wohnen  
Referat II C  
Württembergische Straße 6  
10707 Berlin

**Per E-Mail**

**Betr.: B-Plan 9-69 VE „Stadion An der Alten Försterei“**

Unser Zeichen: 9/1810.2/B/5

Berlin, 24.10.2018

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/de/fruehbb/9-69ve/index.shtml>

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

mit der vorliegenden Planung soll Planungsrecht für die Erweiterung des Fußballstadions an der Alten Försterei von derzeit ca. 22.000 auf 37.000 Plätze sowie die Errichtung weiterer Gebäude und Nebenanlagen geschaffen werden. Wir halten diese Planung für sehr bedenklich, da die verkehrliche Belastung vor Ort bereits jetzt extrem angespannt und nicht bzw. nicht zeitnah lösbar ist, sondern sich durch die Realisierung der Planung weiter verschärfen und zu Protesten seitens der Anwohner führen wird.

Der FNP weist das betroffene Grundstück noch als ungedeckte Sportanlage, d. h. als Grünanlage aus. Spätestens nach der Erweiterung des Stadions und einer umfassenden Versiegelung durch den Neubau von Gebäuden und Nebenanlagen trifft das jedoch nur noch auf einen geringen Teil der Fläche zu. Demzufolge muss u. E. der FNP geändert werden, da der B-Plan aus dem gültigen FNP nicht entwickelbar ist. Eine Änderung des FNP muss vor, spätestens jedoch parallel zur Aufstellung des B-Planes erfolgen. Dafür ist es jedoch bereits zu spät. D. h. das B-Plan-Verfahren müsste ausgesetzt und erst nach FNP-Änderung fortgeführt werden.

Gleichzeitig zur frühzeitigen Beteiligung des B-Planes läuft lt. SchA VIII/0603 vom 17.09.2018 und Antwort vom 12.10.2018 eine Prüfung des Bauantrages für den Neubau „Clubhaus“ nach §34 BauGB. U. E. ist dies jedoch aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone IIIB nicht zulässig. Da der Neubau

.....

einen Eingriff in Grund und Boden darstellt, handelt es sich um „Grabungen ... durch die die das Grundwasser schützende Deckschichten soweit vermindert werden, dass die Schutzwirkung ausbleibt ...“ bzw. „Maßnahmen, wie größere Bodenversiegelungen, die eine wesentliche Verminderung oder Behinderung der Grundwasserneubildung oder des Grundwasserdargebots zur Folge haben;...“ (WVO WW Wuhlheide §7 (1) Nr. 8 bzw. Nr. 12). Das Grundwasser befindet sich in diesem Bereich in einem Flurabstand von 2 – 3 m (oberflächennah). Demzufolge ist der Neubau lt. WVO sogar verboten. Dies kann jedoch im B-Plan-Verfahren geklärt werden, nicht jedoch mittels einer einfachen Zulassung nach §34 BauGB.

Da das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone III B des WW Wuhlheide liegt, gilt es eine Versiegelung bzw. Neuversiegelung zu vermeiden, es auch das LaPro als Ziel beschreibt. Es sollte geprüft werden, ob zu Gunsten des Verringerung der Bodenversiegelung die geplanten Nebengebäude (Geschäftsräume, Büro, Lagerräume, Werkstatt) ggf. kompakter gefasst und in die Höhe, statt in die Fläche gebaut werden könnten. Das würde den Zielen des LaPro entsprechen. Eine Grundflächenzahl von 0,9 für Stellplätze, Zufahrten, Anlieferung und Nebenanlagen (S. 23 Begründung) entspricht nicht den Zielen des LaPro und der SchutzgebietsVO und wird von uns abgelehnt. Hier sollte über Anpassungen in Form von Entsiegelungen z. B. für Fahrradstellplätze sowie Veränderung der Neubaukörper nachgedacht werden.

Derzeit ist das Stadiongelände von den Straßen: An der Wuhlheide (2-3 Spuren pro Fahrtrichtung), Rudolf-Rühl-Allee, Hämmerlingstraße, Straße Am Bahndamm, Friedenstraße (je 1 Spur je Fahrtrichtung) umgeben und darüber auch mit Fahrzeugen erreichbar. Bis auf die Straße An der Wuhlheide und der Rudolf-Rühl-Allee handelt es sich um untergeordnete Straßen im dicht bebauten Wohngebiet westlich der Bahnhofstraße in Köpenick. Nordwestlich des Stadiongeländes befindet sich Wald, östlich bzw. südöstlich verläuft die Wuhle. Die genannten Straßen sind bereits heute durch parkende Autos und Parkplatz suchende Anwohner sowie Besucher des Forum Köpenicks und Schleichweg suchende Autofahrer in den Hauptverkehrszeiten überlastet. Wenn ein Fußballspiel im Stadion stattfindet, wird diese Überlastung nochmals erheblich gesteigert. Es kommt dann verstärkt zu Stausituationen auch für den ÖPNV in der Bahnhof- sowie Mahlsdorfer Straße. Hinzu kommen dann auch die vor dem Stadion parkenden Autos der Ordnungskräfte. Wodurch die Parkplatzsituation verschärft wird. Momentan finden Spiele mit solch hohem Zuschaueraufkommen nur gelegentlich statt. Nach Erweiterung des Stadions und nochmals mit einem Einzug in die 1. Bundesliga werden sich solche Spielereignisse weiter häufen. Dazu kommen geplante Konzert- bzw. Kulturereignisse (18 „störende“ Veranstaltungen im Jahr). Dabei ist zu bedenken, dass auch der Mellowpark 5 und die Kindl-Bühne im FEZ 10 solcher Ereignisse im Jahr durchführen möchte. D. h. es finden in Summe 33 „störende“ Ereignisse statt, zzgl. div. Fußballspiele. Bei 52 Wochen im Jahr finden nahezu in jeder Woche Großereignisse im Bereich des Stadions statt.

Der öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) wird über die S-Bahn Linie S3; die Tramlinien 60, 61, 62, 63, 68 in der Bahnhofstraße sowie 27, 60, 67 in der Straße An der Wuhlheide (Haupteingang) und den Bus-Linien X69, 164 sowie 269 in der Bahnhofstraße abgewickelt. Direkt vor dem Haupteingang des Stadions halten jedoch nur drei der o. g. Tramlinien. Demzufolge fahren viele Zuschauer mit dem Pkw und / oder laufen durch das o. g. Wohngebiet. Das wird dann nochmal verschärft, wenn der ÖPNV aufgrund des Spieles und ggf. erwarteter Krawalle ausgesetzt wird. Das ist leider schon mehrfach vorgekommen.

Die lt. Verkehrsuntersuchung S. 24 ermittelte bzw. errechnete Verteilung der Nutzung der div. Möglichkeiten zu Anreise wird sich mit der Erweiterung des Stadions und einem möglichen Aufstieg in die 1. Bundesliga verschieben, da dann auch weiter entfernt wohnenden Fans im Stadion aufgenommen werden können. Momentan steht der überwiegende Teil (20T von 22T Stück) der Karten Heim-Fans zur Verfügung (Verkehrsuntersuchung S. 22 unten). Von den 20T sind ca. 12T Dauerkartenbesitzer. Aber auch das wird sich mit Erweiterung des Stadions um 15.000 Plätze verschieben und die Nutzung der möglichen Verkehrsanbindungen verändern.

Die Wege entlang der Wuhle und von der Friedenstraße durch den angrenzenden Forst sind keine öffentlichen bzw. barrierefreien Wege und müssten gegen eine Nutzung durch große Massenströme zu Sportereignissen gesperrt bzw. nur für den Not- / Panikfall geöffnet werden, da weder Feuerwehr noch Polizei diese mit Rettungsfahrzeugen passieren können. Demzufolge sind diese Wege aus der Verkehrsuntersuchung heraus zu nehmen, um das Ergebnis nicht zu verfälschen. Auch für zukünftige Planungen bzgl. der Zuwegung zum Stadion sollten diese Wege nicht beachtet bzw. einbezogen werden, da diese nicht beleuchtet sind, sowie wertvolle Naturbereiche frequentieren, die es zu schützen gilt.

Einflüsse auf die Verkehrsflüsse, wie z. B. Teilspernung der S.-Allende-Brücke sind in der Verkehrsuntersuchung augenscheinlich nicht mit eingeflossen, was jedoch beachtet werden muss, da weitere Baumaßnahmen in den kommenden Jahren anstehen.

Die auf S. 9 der Begründung erwähnte Ost-West-Verbindung befindet sich zwar seit langem in Planung, ruht aber auch schon mehrere Jahre (seit 2005). Eine Umsetzung dieser Planung ist noch nicht absehbar. Schon gar nicht wird diese bis zur Fertigstellung der geplanten Stadionerweiterung umsetzbar sein. Diverse Voraussetzungen für die Realisierung der Ost-West-Verbindung müssen erst geschaffen werden und auch deren Realisierung ist noch nicht absehbar, da auch das dazu durchzuführende Planverfahren noch nicht abgeschlossen wurde (s. SchA VIII/0604 v. 17.09.2018; Antwort vom 28.09.2018). Demzufolge kann von dieser Planung keine Erleichterung der verkehrlichen Anbindung erhofft oder gar eingeplant werden.

Die Benennung des Parkplatzangebotes an öffentlichen Parkplätzen im Parkhaus des Forum Köpenick ist nur teilweise anzuerkennen. Die Plätze sind zwar vorhanden, jedoch werden diese auch durch Be-

sucher des Forum Köpenick sowie der umliegenden Geschäfte genutzt und stehen daher nur eingeschränkt zur Verfügung. Gleiches gilt für das Parkhaus am Elcknerplatz. Parkplätze in der Altstadt Köpenick sind zwar vorhanden, jedoch nahezu durchgehend belegt. Demzufolge wird das Angebot an Parkplätzen verfälscht und muss revidiert werden (s. S. 38 Verkehrsuntersuchung).

Bereits heute ist die Parkplatzsituation mit nur einem öffentlichen Parkplatz am Haupteingang (An der Wuhlheide) und einem an der Friedenstraße für 22T Zuschauer untragbar. Auch der gegenüberliegende Mellowpark, welcher ebenfalls viele Nutzer und Besucher anzieht, trägt zur überlasteten Parkplatzsituation vor Ort bei. Dies wird sich mit der Erweiterung des Stadions extrem verschärfen. Da stellt sich uns die Frage, wann der Ruf nach Erweiterung des Parkplatzes und / oder einem Parkhaus aufkommt. Das, sowie die Verschärfung des Parksuchverkehrs, wären nur zwei Folgen der Erweiterung des Stadions, welche die Bereiche um die Alte Försterei und entlang der Rudolf-Rühl-Allee mit einem überaus wertvollen Altbaumbestand so stark belasten, dass deren Überleben fraglich ist und wird von uns abgelehnt. Hinzu kommt, dass die Renaturierung der angrenzenden Wuhle, welche derzeit mit viel Aufwand per Gewässerentwicklungskonzept (GEK) durchgeführt wird, durch die Bebauung gefährdet ist. Belastungen durch Mülleintrag, Urin, Betreten und Beunruhigen wertvoller Bereiche, Lärm und Licht sind bisher nicht abschätzbar. Ebenso die Belastungen für die Gesundheit der Anwohner durch steigende Lautstärke, verstärkte Lichtabstrahlung, randalierende Fans, Vermüllung, Parksuchverkehr, Abgase, Feinstaub, etc.

Wir erachten es als zwingend notwendig, ein durchdachtes Verkehrserschließungs- und Parkkonzept zu entwickeln, welches alle Aspekte der beiden ggü. liegenden Sportstätten mit bundesweiter Beachtung, der umliegenden wertvollen Naturbereiche sowie angrenzenden Wohnbebauung sowie der Kindl-Bühne berücksichtigt. Die Erkenntnisse zum Handlungsbedarf aus der Verkehrsuntersuchung S. 34 ff., S. 45, S. 54 f., S. 65 sowie S. 69 f. sollten darin mit einfließen.

Den Vorschlag bzgl. der Bedarfshaltestelle für den Tram-Verkehr (Verkehrsuntersuchung S. 107 ff.) auf einer bereits versiegelten Gewerbefläche an der Straße zum FEZ, begrüßen wir. Die Planung für ein weiteres Parkhaus (s. 109 f.) auf der gleichen Fläche halten wir für sinnvoll. Die Planung sollte aber nochmals genauestens auf Kompaktheit geprüft werden, um den Eingriff in angrenzende wertvolle Bereiche zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten. Ggf. sollte ein entsprechendes Ausgleichskonzept dazu entwickelt werden. Hierbei sollte bedacht werden, dass die Planungen zur TVO ggf. eine höhere bauliche Höhenbegrenzung zulassen. Von einer Überbauung des Parkplatzes am FEZ sollte jedoch aufgrund des Altbaumbestandes abgesehen werden. Zumal dieser Bereich im zukünftigen Landschaftsschutzgebiet Wuhlheide liegen und somit besonderen Auflagen unterliegen wird. Ggf. wären dort auch Schlaf- bzw. Nistplätze von Greifvögeln betroffen.

Auch die Einrichtung einer Anwohnerschutzzone im Quartier Dammfeld begrüßen wir, da in diesem Bereich nachweislich wandernde, besonders geschützte Arten (Amphibien) vorkommen und mittels solcher Sperrungen besser geschützt werden können. Auch trägt das zur besseren Akzeptanz ggü. den Sportveranstaltungen bei, da dieses Quartier momentan durch parkenden Autos der Zuschauer besonders belastet ist. Dieses Konzept sollte auch für andere Wohnquartiere (bspw. Cardinalplatz) überdacht werden.

Die Einrichtung weiterer Fahrradstellplätze inkl. Rückbau von nicht benötigten Pkw-Stellplätzen begrüßen wir ebenfalls (S. 113 Verkehrsuntersuchung). Dem Konzept zur stärkeren Nutzung von E-Bikes können wir jedoch nicht folgen, da diese u. E. nur wenig genutzt werden, aber weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder belegen.

Den Empfehlungen für eine neue Beleuchtung an dem Weg an der Wuhle können wir nur dann folgen, wenn die Beleuchtung (Leuchtmittel) naturschutzfachlichen Empfehlungen insektenschonenden Lichts entspricht. Insektenschonende Lichtquellen sollten in Zeiten massiven Insektenrückgangs (Artensterben) grundsätzlich eingeplant und möglichst umfassend verwendet werden. Gleiches würden für die Zuwegung durch den angrenzenden Forst zutreffen. Momentan ist die dort angebrachte Beleuchtung als illegal einzustufen.

In den Untersuchungsrahmen des Umweltberichtes sollte folgendes aufgenommen werden:

- Untersuchungen zu Amphibien sowie Festlegung von Schutzmaßnahmen vor, während und nach der Bauphase, da das Vorkommen der Erdkröte bereits nachgewiesen wurde;
- besondere Beachtung muss auf die Wanderwege der Amphibien gelegt werden, da die Wanderung bereits mehrere Jahre über den Parkplatz An der Wuhlheide erfolgt
- Untersuchungen zu Avi-Fauna, Fledermäuse, Zauneidechsen, xylobionte Käfer (besondere Beachtung der Alteichen im Bereich der Straßenverkehrsfläche)
- Aufnahme des Baumbestandes mit Angabe der Stammumfänge, zu fällender und neu zu pflanzender Bäume (heimischen Pflanzgutes), incl. Pflanzkonzept
- Überlegungen bzw. Planungen zu Dach- bzw. Fassadenbegrünungen
- Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes von Dächern und unversiegelten Flächen
- Untersuchungen und Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild, da das derzeit in das Landschaftsbild eingegliederte Stadion nach Erweiterung mit einer maximalen Höhe von 73 m über NHN (38-39 m über Gelände) die umstehenden Bäume überragen wird und mit seinen Flutlichtanlagen darüber hinaus sichtbar sein wird.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzgutes Boden, da die bisherige Versiegelung bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze heran und über die nordöstliche Begrenzung hinaus geführt werden soll sowie durch den Umbau der Containeranlagen zu festen Gebäuden weitere Versiegelungen entstehen.
- Untersuchungen zu Auswirkungen, wie Licht, Müll, Tritt, Urin, Feinstaub, etc. aufgrund der Steigerung der Besucherzahlen auf die angrenzenden Biotope (Wuhle, Altbäume, Waldbereiche)

Der Untersuchungsraum für die Schalltechnische Untersuchung sollte so weit gefasst werden, dass auch die Räume untersucht werden, die heute noch nicht betroffen sind. Wie bereits o. e. werden sich bei Zulassung der 18 „störenden“ Ereignisse pro Jahr zzgl. derer von Mellowpark und Kindl-Bühne sowie den häufigen Sportereignissen die Störungen häufen und aufgrund der höheren Bebauung (Baumkronen überragend) wird der Schall weiter getragen als heute.

Die „störenden Ereignisse“ der anderen Veranstaltungsorte sind selbstverständlich als zusätzliche Faktoren in die Untersuchungen einzubeziehen.

Außerdem sollte die Steigerung der Häufigkeit von Sportereignissen aufgrund der Erweiterung des Stadions und des möglichen Einzugs des Vereins in die 1. Bundesliga insofern einbezogen werden, da dies zu einer Dauerbelastung der Anwohner führt. Auch wenn sich deren bewusste Wahrnehmung mit zunehmendem Maße verringern wird, stellt die Häufigkeit eine höhere unterbewusste (indirekte) gesundheitliche Belastung aufgrund von erhöhtem Stress dar.

Konzerte sollten im Stadion aufgrund der Nähe zu Wohnbebauungen gar nicht zulässig sein. Auch wenn diese ggf. selten vorkommen, gibt es im Freizeit- und Erholungszentrum eine Konzertbühne, welche für solche Events genutzt werden kann und zu weniger Belastungen für Anwohner führt, als am Stadion „Alte Försterei“ (Untersuchungskonzept, S. 10 unten).

Aufgrund der höheren Bebauung und einem dadurch bedingten Überragen der Baumwipfel sowie der damit verbundenen Lichtabstrahlung, auch wenn die Flutlichter nach innen gerichtet sind, wird das Stadion anders wahrgenommen. Diese Lichtquelle wird weithin sichtbar sein. Auch wenn Sport-, Kultur- und Konzertereignisse nach 22 Uhr ggf. nicht gestattet werden sollten, wird die Lichtanlage noch längere Zeit in Betrieb sein, da Zuschauerabfluss, Abbau- und Aufräumarbeiten, etc. unfallfrei gewährleistet bzw. durchgeführt werden müssen. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die nächtliche Ruhe wiederkehrend gestört wird. Eine wiederkehrende nächtliche Störung erhöht das Gesundheitsrisiko besonders für ältere Menschen.

#### Fazit:

Aufgrund dessen, dass die Entwickelbarkeit des B-Planes aus dem FNP, die Zulassung des Neubaus des Clubhauses nach §34 BauGB sowie nach WVO Wuhlheide unklar sind und die Verkehrs- und Parksituation z. T. verfälscht ist, lehnen wir die vorliegende Planung ab.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)  
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)  
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)  
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)  
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)  
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)  
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)